



Protokollauszug vom

30.03.2022

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20748, Teleskopstapler für die Deponie, Neuan-
schaffung (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.219-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits Projekt-Nr. 20748 für die Beschaffung eines Te-
leskopstaplers für die Deponie im Betrage von 102 900 Franken (Mehrkosten 22 900 Franken)
wird genehmigt.

1.2. Die Mehrkosten von 22 900 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als ge-
bundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz erklärt und der Investitionsrech-
nung des Verwaltungsvermögens, Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 20748, belastet.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tief-
bauamt, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2019 für die Neuanschaffung des Teleskopstaplers für die Deponie einen Verpflichtungskredit von 80 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 20748, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Amtsleitung des Tiefbaus hat den Kredit mit Verfügung vom 19.02.2019 freigegeben.

2. Projektbeschreibung

In der Deponie Riet wurde bisher das Auf- und Abladen von Materialien mit einem Elektrogabelstapler erledigt. Dieser musste infolge eines Totalschadens entsorgt werden. Damit auf der Deponie ein sicheres Auf- und Abladen von Waren gewährleisten zu können, wurde ein Teleskoplader beschafft. Dieser ist aufgrund der Geländegängigkeit vielseitiger einsetzbar und kann deshalb für den Winterdienst auf dem Deponiegelände und für kleinere Radladerarbeiten (z.B. beim Wischgutdepot) eingesetzt werden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20748	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit 17.12.2018	80 000.00	
Total Kredit	80 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		102 900.00
Total Aufwand		102 900.00
Mehrkosten		22 900.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Für eine optimale, zweckmässigere Nutzung musste das neu geländegängige Fahrzeug (Basisausstattung) mit weiteren Extras ergänzt werden, was zusätzliche Kosten verursacht hatte. Bei der Budgetierung des Teleskopladers ging man von einer Kostenannahme von rund 80 000 Franken aus. Die Anforderungen, welche aber eine Deponie an ein Fahrzeug stellt (Unterdruckkabine mit Kabinenluftfilter, Spezielle Metallbehandlung gegen aggressive Schlacke, Laststabilisator, Schaufel als zusätzliches Anbaugerät, etc.), waren bis dahin nicht bekannt und haben diese Mehrkosten ausgelöst.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 20748, als gebunden zu erklären sind.

4. Rechtsgrundlage

Vom Stadtparlament mit dem Budget bewilligte Verpflichtungskredite (konstitutiver Budgetbeschluss) wurden nach bisherigem Recht jeweils vom Stadtrat abgerechnet; dem Stadtparlament wurden nur mit Einzelbeschluss bewilligte Kredite zur Abnahme vorgelegt (Art. 65 Abs. 3 und 5 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009). Diese Praxis wird beibehalten, auch wenn eine Kreditüberschreitung vorliegt. Für die Mehrkosten wird vom Stadtrat ein Zusatzkredit bewilligt oder eine Gebundeneerklärung beschlossen.

5. Externe und interne

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. Verfügung Stadtingenieur vom 19.02.2019
2. Projektabrechnung CS2